



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 01.10.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Berberich, Petra
Büchler, Jochen
Dolzer, Ralf
Grimm, Matthias
Haas, Thomas
Ort, Stephan
Ott, Elizabeth
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Scharnagl, Christa

von der Verwaltung

Bleifuß, Florian

anwesend bis TOP 863

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kiel, Mathias

aus persönlichen Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 854 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung und Eigenjagdverpachtung für das Jahr 2024
- 855 Neufestsetzung der Vereinszuschüsse für das Jahr 2025
- 856 Kinderbegrüßungsgeld für Neugeborene
- 857 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 857.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.2025
- 857.2 Weitere Informationen
- 857.3 Weitere Anfragen
- 857.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2025 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 854 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung und Eigenjagdverpachtung für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Kämmerer Florian Bleifuß erläutert den Sachverhalt: Im August diesen Jahres hat die Kommunita Beratung Partnerschaft den steuerlichen Jahresabschluss für den Markt Schneeberg erstellt. In diesem Rahmen wurde der kaufmännische Jahresabschluss und die Arbeiten zur Abgabe der Steuererklärungen für die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung und die Eigenjagdverpachtung für das Jahr 2024 durchgeführt.

Der Jahresabschluss 2024 weist folgende Summen aus:

Bilanz in Aktiva und Passiva 1.155.134,63 €

Jahresgewinn lt. Bilanz 6.840,98 €

Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung 6.840,98 €

Der Jahresgewinn 2024 wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Verbindlichkeiten beim Markt werden seit dem Jahr 2023 und auch weiterhin entsprechend nach dem SUD 004 (Effektivzinssätze Banken DE / Bestände / Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Ursprungslaufzeit über 5 Jahre, entnommen der Zeitreihen der Dt. Bundesbank) verzinst. Es wurde jeweils der Durchschnitt der 12 Monatswerte für die Festlegung der Zinsen gebildet (2024: 1,82 %).

Der Markt Schneeberg hat für das Jahr 2024 eine Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von 6.453,28 € zu entrichten. Die Umsatzsteuernachzahlung teilt sich dabei auf in 4.591,47 € Steuernachzahlung für die Wasserversorgung und 1.861,81 € Steuernachzahlung für die Eigenjagdverpachtung. Darin ist der im Vorjahr noch nicht abzugsfähige Vorsteuerbetrag in Höhe von 106,93 € berücksichtigt. Unabhängig von der Verbuchung im Sachbuch sind die Vorsteuern aus Rechnungen immer erst im Jahr des Rechnungseingangs geltend zu machen.

Im Sachbuch 2025 waren wieder mehr solcher Beträge in einer Gesamthöhe von 1.270,48 € enthalten, welche für Maßnahmen und Beschaffungen anfielen, die im Jahre 2024 getätigt, jedoch abrechnungstechnisch erst im Jahre 2025 abgewickelt wurden. Dieser Betrag wird in der Bilanz als noch nicht abzugsfähige Vorsteuer ausgewiesen und kann mit der Umsatzsteuererklärung 2025 geltend gemacht werden.

Da der Markt Schneeberg keine Gewinnerzielungsabsicht hat, besteht auch dementsprechend keine Gewerbesteuerpflicht. Aufgrund der Tatsache, dass unter der Berücksichtigung der hohen steuerlichen Verlustvorträge (vom Finanzamt zum 31.12.2023 festgestellt: 1.562.839 €) kein steuerpflichtiges Einkommen erzielt wurde, fiel keine Körperschaftssteuer an.

Der steuerliche Verlust weicht wie in den Vorjahren zum Teil erheblich von den Zahlen der Kalkulation nach dem KAG ab, da Beitragseinnahmen aus Vorjahren anders berücksichtigt werden

müssen. Zudem können die Staatszuschüsse steuerlich erfolgsneutral behandelt und somit steuerlich höhere Abschreibungen angesetzt werden. Außerdem sind als Zinsen nur tatsächliche und nicht kalkulatorische Zinsen ansetzbar. Auf längere Zeit ist nicht mit der Zahlung von Körperschaftssteuer zu rechnen. Durch das Weglassen der Staatszuschüsse aus Vorjahren ist die Wertung des steuerlichen Ergebnisses für die Gebührenhöhe zudem nicht zielführend.

Die Erhöhung der Gebühren zum 01.10.2020 von 3,50 €/m³ auf 4,00 €/m³ war aufgrund der Kalkulation geboten. Im Jahr 2024 wurden trotz des wieder normalen Ablesezeitraumes (12 Monate) aufgrund der leicht gestiegenen Abgabe ca. 281.000 € nach 275.000 € an Umsatzerlösen erzielt. Kassenwirksam im Sachbuch wurden allerdings 207.000 € als Einzahlung aus der Wassergebührenabrechnung.

Das Ergebnis hat sich daneben wegen des gesunkenen Aufwands von -8.000 € auf + 7.000 € verbessert. Wesentlich ist bei den Aufwendungen der Rückgang der Verwaltungskosten und der Abschreibungen um jeweils mehr als 10.000 € sowie des Fremdleistungsaufwands um 5.000 €. Dem gegenüber gab es einen Anstieg beim Posten Strombezugsaufwand, der mit 25.000 € nach 15.000 € deutlich höher als im Vorjahr war. Gestiegen ist auch der Personalaufwand von 63.000 € auf 66.000 € und der Zinsaufwand von 10.000 € auf 14.000 €. Hinzuweisen ist darauf, dass aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates nur im Jahr 2022 eine Konzessionsabgabe in Höhe von knapp 5.000 € in der steuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilanziert wurde.

Insgesamt hat sich dadurch der steuerliche Jahresgewinn mit 6.840,98 € gegenüber dem Vorjahr (Jahresverlust von 7.971,32 €) deutlich geändert. Die jährliche Wasserverkaufsmenge nahm auf 61.803 m³ zu.

Die rechnerischen Wasserverluste sind im Jahre 2024 mit 30,0 % nach 35,0 % besser als im Vorjahr. Sie werden aber in beiden Jahren unverändert als zu hoch beurteilt. Der Sollwert liegt nach Erfahrungswerten bei 10 %. Die hohen Wasserverluste fallen dabei im Wesentlichen im Hauptort Schneeberg an.

Die im Rahmen der Erstellung der Steuerklärung erstellten Zahlen sind nicht mit einer Gebührenkalkulation nach dem KAG zu vergleichen und lassen somit keine Schlüsse auf die Höhe der einzelnen Gebühren ziehen.

Die Vorgehensweise, Verbindlichkeiten bei der Gemeinde weiterhin banküblich zu verzinsen, ist lediglich hinsichtlich des Zinsansatzes in der Steuerbilanz zwingend notwendig, jedoch im Haushalt der Gemeinde nicht zu vollziehen.

Die umfangreichen Unterlagen zum steuerlichen Jahresabschluss liegen der Kämmerei vor und können jederzeit eingesehen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

a) Der Jahresabschluss 2024 der Wasserversorgung Schneeberg mit folgenden Summen: Bilanz in Aktiva und Passiva 1.155.134,63 € Jahresgewinn lt. Bilanz 6.840,98 € Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung 6.840,98 € wird hiermit festgestellt.

b) Der Jahresgewinn 2024 wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

c) Die Verbindlichkeiten beim Markt werden seit dem Jahr 2023 und auch weiterhin entsprechend nach dem SUD 004 (Effektivzinssätze Banken DE / Bestände / Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Ursprungslaufzeit über 5 Jahre, entnommen der Zeitreihen der Dt. Bundesbank) verzinst. Es wurde jeweils der Durchschnitt der 12 Monatswerte für die Festlegung der Zinsen gebildet (2024: 1,82 %).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 855 Neufestsetzung der Vereinszuschüsse für das Jahr 2025

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 13.03.2024, lfd.Nr. 608)

Kämmerer Florian Bleifuß erläutert den Sachverhalt: Der Marktgemeinderat hat im Jahr 2021 die Vereinszuschüsse neu festgelegt. Damals wurde folgender Vorschlag erarbeitet und auch in den Jahren 2021 – 2024 umgesetzt:

Grundbeitrag	60,00 €
Zuwendung pro Mitglied	1,00 €
+ zusätzlich pro Jugendliche/r	1,75 €
Mindestzuschuss	80,00 €
Höchstzuschuss	750,00 €

Außerdem wurde damals die Aktivität des Vereins über eine Gewichtung berücksichtigt.

Die getroffenen Regelungen sind mit Ablauf des Jahres 2024 ausgelaufen. Insgesamt wurden pro Haushaltsjahr 4.890,00 € ausgezahlt. Da sich die getroffenen Festsetzungen in den letzten Jahren bewährt haben, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen auch in diesem Jahr nochmals die Vereinszuschüsse anhand derselben Kriterien zu gewähren. Dabei sollen jedoch zwei Vereine, welche nicht mehr aktiv sind, nicht mehr berücksichtigt werden. Im Haushaltsjahr 2026 sollen dann die getroffenen Regelungen überprüft und ggf. neu festgelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vereinszuschüsse im Haushaltsjahr 2025 bis auf bei zwei Vereinen in selber Höhe und somit anhand der im Jahr 2021 festgelegten Kriterien auszuzahlen. Für das Haushaltsjahr 2026 sollen sodann neue Regelungen getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 856 Kinderbegrüßungsgeld für Neugeborene

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 04.06.2008, lfd.Nr. 0019)

Kämmerer Florian Bleifuß erläutert den Sachverhalt: Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.06.2008 die Auszahlung eines Kinderbegrüßungsgeldes in Höhe von 500,00 € beschlossen. Hintergrund war damals, dass die Eltern der neugeborenen Schneeberger Kinder ein Geldgeschenk von 500,00 € erhalten.

Da hier für den Markt Schneeberg in den letzten Jahren bzw. über den kompletten Zeitraum erhebliche Kosten angefallen sind, wurde in der letzten Zeit die Einstellung der Auszahlung kontrovers diskutiert und immer wieder erneut angeregt. Da der Markt Schneeberg dem Image als familienfreundliche Wohngemeinde weiterhin gerecht bleiben will, wurde eine Einstellung des Kinderbegrüßungsgeld bisher nicht beschlossen.

Zum Ende des Jahres 2025 soll nun aus finanziellen Gründen das Kinderbegrüßungsgeld eingestellt werden. Damit das Image als familienfreundliche Wohngemeinde weiterhin erhalten bleibt, kam der Vorschlag auf, zukünftig Eltern, welchen Ihren Wohnsitz in Schneeberg zum Zeitpunkt der Geburt Ihres Neugeborenen haben, einen Gutschein über 350,00 € für den Kindergarten Schneeberg (Haus für Kinder) auszuhändigen.

Es sollen dabei folgende Kriterien gelten:

- Der Wohnsitz der Eltern befindet sich zum Zeitpunkt der Geburt des Neugeborenen in Schneeberg.

- Die Eltern melden das Kind im Kindergartenbereich (Ü3) im Haus für Kinder in Schneeberg an.

Der Gemeinderat wird um Beratung und entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Auszahlung des Kinderbegrüßungsgeldes mit Ende des Jahres 2025 einzustellen. Diesbezüglich wird beschlossen, dass zukünftig Eltern von neugeborenen Kindern zur Geburt einen Gutschein im Wert von 350,00 € für den Kindergarten Schneeberg (Haus für Kinder) erhalten werden. Dieser kann ab der Anmeldung im Kindergartenbereich (Ü3) eingelöst werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 857 Informationen - Anregungen - Anfragen
--

TOP 857.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.2025

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den neuen Gasversorgungs-Sondervertrag mit der Gasversorgung Unterfranken GmbH abzuschließen. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und läuft ab dem 01.01.2027 bis zunächst zum 31.12.2027. Er verlängert sich immer nur um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 12 Monaten schriftlich gekündigt wird.

Die Verwaltung hat sich in der Vergangenheit auf Grund der Digitalisierung und bereits vorhandener digitaler Daten, z.B. neuere Bebauungspläne und Kanalbefahrungen, mit dem Thema eines Upgrades beschäftigt, um die digitalen Daten zu visualisieren und Kontakt zu verschiedenen Anbietern aufgenommen.

Bei einem Geoinformationssystem handelt es sich um ein System, in dem alle Flurnummern mit und ohne Immobilien erfasst sind und abgerufen werden können. Man hat die Möglichkeit die vorhandenen digitalen Daten einzuspielen und sie sind sofort sichtbar. Dieses Programm hat die Erweiterungsmöglichkeit für den Aufbau eines digitalen Wasser- und Abwasserkatasters. Auch ein Jagdkataster und ein Baumkataster kann damit erstellt werden. Eine mobile Nutzung der Geodaten durch die Mitarbeiter des Bauhofes, den Wasserwart und den Forsttechniker ist möglich. Die Verwaltung hat von verschiedenen Anbietern Angebote eingeholt. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für das neue Geoinformationssystem an die Firma In-gradia zu vergeben.

TOP 857.2 Weitere Informationen
--

Sachverhalt:

Am nächsten Mittwoch, den 08.10.2025, wird die Schranke am Grüngutplatz von der Firma Schranken.de installiert. Die Firma Gisbrecht hat die störenden Bäume und Büsche entfernt. Somit wurden die Lichtverhältnisse für die PV- Anlage verbessert. Die Mitarbeiter vom Bauhof werden die Arbeiten begleiten. Es wurden vom Bauhof bereits Vorarbeiten geleistet, wie die Leitungen durchgespült und den Schacht gesäubert.

GR Ott bittet, wegen der Schranke die Bürger zu informieren, damit diese keine Angst haben vor verschlossener Schranke zu stehen.

1. Bgm. Repp erläutert, dass die Schranke zunächst offen bleibt. Dann werden die Karten programmiert und anschließend den Haushalten zugesendet. Dabei wird die erste Karte kostenlos sein, jede weitere Karte kostet 20 €. Dies wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Vorsitzende möchte nochmals daran erinnern, dass im Oktober wieder die Kriegsgräbersammlung stattfindet. Dafür sucht der Markt Schneeberg wieder freiwillige Sammlerinnen und Sammler. Wer dazu bereit ist, kann sich gerne bei ihm melden.

Vom 11.10. – 12.10.2025 findet das jährliche Oktoberfest des Schützenvereins statt. Das Fest beginnt am Samstag um 16:00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Die Schützen würden sich über regen Besuch sehr freuen.

Die Kellerfreunde verkaufen am Samstag, den 11.10.2025, ab 11:00 Uhr am Dorfplatz frisch gekelterten Apfel- und Quittensaft. Angeboten werden auch original Zittenfeldener Bratwürste.

Anlässlich des Kirchweihfestes am 26.10.2025 bietet der FK Fuß-Pils traditionell verschiedene Kuchen aus dem alten Holzbackofen und diverse Getränke zum Verkauf an. Der Erlös wird dem Kinderhospiz in Kleinheubach zur Verfügung gestellt.

1. Bgm. Repp informiert, dass am Lenzegehöft die Außenfassade erneuert wurde, die nach dem Abriss frei lag und vom Nachbarn moniert wurde. 1. Bgm. Repp lobt das ansprechende Erscheinungsbild und spricht den Kellerfreunden ein herzliches Dankeschön aus.

TOP 857.3	Weitere Anfragen
----------------------------	-------------------------

Sachverhalt:

3. Bgm. Wöber spricht die Geschwindigkeitsbegrenzungen von 30 km/h in Hardheim und in Rippberg (nachts) an. Wir sollen darauf dringen, dass auch bei uns die Geschwindigkeit herabgesetzt wird, weil es nicht sein kann, dass über die Landesgrenze andere Regeln gelten. Er ist der Meinung, dass an das verantwortliche Amt herangetreten werden muss, warum hier nichts gemacht wird.

1. Bgm. Repp sagt, dass bereits sehr viele Briefe mit Anfragen geschrieben wurden, die immer wieder abgelehnt wurden. Jetzt sei wohl ein neuer Verkehrsminister da, und 1. Bgm. Repp will es erneut probieren.

2. Bgm. Pfeiffer sagt, dass ihm auch vom benachbarten Hessen ein Fall bekannt ist, wo selbst auf einer breiten Straße ab Ortsanfang Tempo 30 ist.

GR Berberich bittet, in der Bahnhofstraße das Rattenproblem erneut anzugehen. Es gab bereits vor einigen Jahren ein großes Problem damit und jetzt sei Gefahr in Verzug. Man kann nicht mehr in den eigenen Garten. Es muss etwas passieren. Laut Aussage von Kammerjägern heißt es, wenn eine Ratte gesehen wird, dann ist ein Vielfaches vorhanden.

1. Bgm. Repp kennt den Fall und sagt, dass in den nächsten Tagen ein Bescheid an die Verursacherin geht. Darin wird sie gebeten, die Fütterung der Vögel einzustellen, ansonsten droht ein Bußgeld.

GR Berberich spricht die Uneinsichtigkeit der Bürgerin an, die ständig Vogelfutter auffüllt. Es müssen Köder aufgestellt werden.

1. Bgm. Repp sagt, dass die Köderfallen letzte Woche neu befüllt wurden. Die Gemeinde kann nicht auf Privatgrund tätig werden. Es geht nicht, dass die Gemeinde für andere die Köder legt. Weiter unten werden Gänse gehalten, die auch Ratten anziehen können. Die Eigentümer werden auch aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen.

GR Berberich fragt, ob der Bürger jetzt selbst tätig werden muss. Sie ist der Meinung, dass die Gemeinde tätig werden muss.

GR Haas fragt nach dem aktuellen Vertrag mit der Rattenbekämpfungsfirma und ob wir auf dem Laufenden sind.

1. Bgm. Repp kann dies bestätigen.

GR Dolzer befürchtet, dass der Bescheid auch nichts nützen wird, er möchte persönliche Gespräche führen.

3. Bgm. Wöber erwähnt, dass es sich bei der Verursacherin um eine schwierige Person handelt.

GR Grimm fragt, ob wir eine Chance haben, den Anlass für das Bußgeld zu beweisen. Es muss bewiesen werden, dass sie füttert.

2. Bgm. Pfeiffer sagt, dass die Bürgerin die Fütterung offen zugibt.

1. Bgm. Repp sieht nicht ein, wieder alles zu bezahlen.

GR Ballweg meint, dass die Bürger darauf hingewiesen werden müssen, dass Vogelfütterungen und andere Essenreste Ratten anziehen.

1. Bgm. Repp sagt, das Problem ist, wenn sich nur einer nicht daranhält und z.B. auf den Kompost Essenreste wirft, dann nützt es nichts. Alle müssen sich daran halten. Ratten haben einen Bewegungskreis von bis zu 1 km.

GR Ort beklagt, dass am Radweg nach Amorbach derzeit viele Hunde ihre Haufen hinterlassen und die Besitzer sich nicht kümmern. Dieser Missstand sollte ins Gemeindeblatt geschrieben werden.

1. Bgm. Repp befürchtet, dass ein Appell wenig nützt, aber es kommt noch mal ins Gemeindeblatt.

TOP 857.4	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

Ein Bürger erkundigt sich aus aktuellem und persönlichem Anlass nach der Rattenbekämpfung. Er habe sich bei einem Rattenbekämpfer erkundigt, dass wirksame Köder nur von Fachpersonal ausgelegt werden dürfen. Er fragt, warum die Gemeinde und das Landratsamt machtlos und ohne Handhabe gegen die verursachende Person sind. Es würden wieder Schwärme von Vögeln auf dem Vogelfutterhäuschen der Nachbarschaft sitzen und Ratten anziehen. Er sieht Gefahr in Verzug. Sein Grundstück und ein Nachbargrundstück sind bereits in der Vergangenheit desinfiziert worden. Es geht ihm auch um die Krankheitsüberträger. Firmen kommen mit Vollkörperschutz zum Desinfizieren und die Allgemeinheit muss es zahlen. Angebautes Gemüse musste komplett weggeworfen werden. Die Gesundheit und das Grundstück sind betroffen. Hinter seinem Grundstück steht eine Mauer aus Pflanzringen, die von den Ratten ausgehöhlt wurde. Die Wege und Durchgänge waren deutlich sichtbar. Dies hatte der Kammerjäger damals entdeckt. Wer zahlt, wenn der Hang runterkommt?

1. Bgm. Repp kann das Problem nachvollziehen, er war lange mit dem Rattenbefall konfrontiert. Die 50.000 € für die Bekämpfung tun der Gemeinde heute noch weh. Das Landratsamt ist damals noch nicht einmal vor Ort gekommen. Es bleibt jetzt nur noch einen Bescheid mit Bußgeldandrohung zu schicken und anzukündigen, dass eine Fachfirma, die Ratten bekämpft, beauftragt wird und der Verursacher dies bezahlen muss.

Das Gremium diskutiert die Vorgehensweise unter Einbezug der Erfahrungen aus dem damaligen Rattenproblem und dass das Landratsamt keine Unterstützung gegeben hat.

1. Bgm. Repp bekräftigt, dass sich die Gemeinde kümmert und tut, was in ihrer Macht steht und hofft auf Erfolg. Es wird zügig ein Bescheidverfahren eingeleitet. Die vom Markt Schneeberg beauftragte Fachfirma für Rattenbekämpfung hat Kenntnis von dem Rattenbefall.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.


Kurt Repp
1. Bürgermeister


Christa Scharnagl
Schriftführer/in